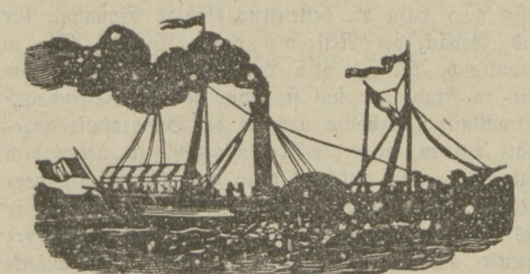
Danziger Dampfboot.

№ 127.

Freitag, den 4. Juni.



1869.

40ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

Prag, Donnerstag 3. Juni.

Das Journal „Politik" meldet, daß die Exkönigin Isabella Ende Juni hier sammt ihrem Hofstaat bleibenden Aufenthalt nehmen wird.

Brüssel, Mittwoch 2. Juni.

Von unterrichteter Seite wird die Nachricht der „Kölnischen Zeitung", daß Oesterreich Belgien eine Zolleinigung mit Frankreich vorzubereiten oder herzustellen vorgeschlagen hat, für unbegründet erklärt.

Brüssel, Donnerstag 3. Juni.

Eine aus verschiedenen Mitgliedern gemischte Kommission ist nach Paris abgereist. Die Deputirtenkammer begann heute die Berathung des vom Senate modificirten Gesetzes über die Aufhebung der Zwangshaft.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags äußerte Delbrück bei der Beantwortung der Interpellation von Schultze über das sächsische von dem Bundesgesetz abweichende Genossenschaftsgesetz: gedenkt der Bundeskanzler mit Sachsen darüber zu unterhandeln? daß zu den Unterhandlungen bisher kein Anlaß gewesen, nach der Interpellation würden solche eingeleitet werden und wohl zu einem Resultate führen. — Die Literarconvention mit Italien wird in dritter Lesung angenommen. Der Antrag von Solms-Laubach wegen der Braumalzsteuer in Oberhessen wird trotz des Widerspruches von Hofmann angenommen. Der Antrag von Schulenburg, den Reichstag zum 1. Februar einzuberufen, wird durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. — Ohne Debatten wurde in erster und zweiter Lesung der badische Militärfreizügigkeitsvertrag angenommen. Bennigsen begrüßte freudig den Vertrag als ein Zeichen der nationalen Gesinnung Badens, die sich auch in der neulichen Zuschrift des Großherzogs an den Minister anläßlich der Offenburger Adresse kundgethan habe. Er hofft, ein entschlossenes Vorgehen Badens werde dazu dienen, auch in den übrigen Südstaaten die nationalen Elemente zu stärken. (Beifall.) Nächste Sitzung Sonnabend Vormittags 10 Uhr.

Nur der Etat pro 1870 bleibt dem Reichstag als wichtiges Gesetz noch übrig, und wird er am Sonnabend festgestellt, so kann die Session geschlossen werden. Die sonst restirenden Sachen sind insgesammt unbedeutend. Das Zollparlament wird allem Vermuthen nach interessante Sitzungen nicht mit sich bringen. Es werden ihm die schon einmal abgelehnten Steuern zugemuthet, und wenn es dieselben abgelehnt hat, dann kann es wieder gehen. Vielleicht bleiben die Süddeutschen nur drei Wochen bei uns. —

Das Zollparlament wurde gestern um 2 Uhr durch folgende Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren vom deutschen Zollparlamente!

Se. Maj. der König von Preußen haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, das deutsche Zollparlamen im Namen der zum deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Regierungen zu eröffnen. Seit Sie zum letzten Male hier versammelt waren, ist die Gesetzgebung des Zollvereins in Mecklenburg, in Lübeck und in einem Theile des Gebietes von Hamburg in Wirksamkeit getreten. Mit der nahe bevorstehenden Einführung dieser Gesetzgebung in andern Hamburgschen und einigen preußischen Gebietstheilen wird die Zollgebietsabgrenzung ihren Abschluß erhalten. Der Verkehr mit dem Freihafengebiete Hamburgs hat jede mit den vorhandenen Einrichtungen vereinbarte Erleichterung erfahren und wird durch die bereits eingeleitete Vervollkommnung dieser Einrichtungen noch weitere Erleichterungen erhalten. Die Maßregeln, welche gegenüber diesen Erleichterungen zur gemeinschaftlichen Zollgrenzsicherung im Freihafengebiete erforderlich sind, bilden den Gegenstand einer Vorlage, welche Ihrer Berathung unterworfen werden wird.

Dem in der vorjährigen Session von Ihnen wie von den Vereins-Regierungen anerkannten Bedürfnisse einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung soll ein neues Vereins-Zollgesetz gerecht werden, dessen Entwurf Ihnen vorgelegt werden wird. Dieser Entwurf will die Zollgesetzgebung sowohl materiell durch Vereinfachung der Zollcontrolen und Erleichterung des Abfertigungs-Verfahrens der stattgefundenen Entwickelung des Verkehrs anpassen, als auch formell die in verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers soll, dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche gemäß, die Zollsätze für den ausländischen Zucker ohne Rücksicht auf dessen Bestimmung, zur Fabrikation oder zum Verbrauch, regeln und die Steuer vom inländischen Zucker in ein richtiges Verhältniß zu diesen Zollsätzen bringen.

Die Revision des Vereins-Zolltarifs wird wiederum einen Gegenstand Ihrer Berathung bilden. So lebhaft die Vereins-Regierungen wünschen, durch Zollbefreiungen und Zollermäßigungen den Verkehr zu fördern und den Verkauf zu erleichtern, so gebieterisch erheischt die Rücksicht auf den Staatshaushalt, die von solchen Befreiungen und Ermäßigungen unzertrennlichen Ausfälle in den Zolleinnahmen durch Erhöhung dieser Einnahmen bei anderen Gegenständen auszugleichen.

Ein Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz wird Ihnen zur Zustimmung vorgelegt werden.

Sie werden die Befriedigung theilen, mit welcher die Vereins-Regierungen den Abschluß der wiederholt versuchten Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und einem Nachbarlande begrüßt haben, welches durch die mannigfachsten Beziehungen mit Deutschland verbunden ist.

Ein Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Japan, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, sichert die Rechte, welche ein früherer Vertrag nur an Preußen gewährte, dem Gesammtverein und verheißt dem in erfreulicher Entwickelung begriffenen Verkehr mit diesem Lande weitere Erleichterungen. Alle die Aufgaben, zu deren Lösung Ihre Mitwirkung, geehrte Herren, in Anspruch genommen wird, sind wichtig und mannigfach. Die Vereins-Regierungen sind gewiß, daß Sie an die Lösung dieser Aufgaben mit dem Ernste und der Hingebung treten, welche die großen Ihnen anvertrauten Interessen der Nation erheischen, und daß Ihre Berathungen, getragen von dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit dieser Interessen, das Gefühl nationaler Gemeinschaft kräftigen werden. Und so erkläre ich, im Namen der verbündeten Regierungen, auf Allerhöchsten Präsidialbefehl, das Parlament des deutschen Zollvereins für eröffnet.

Die Eröffnung des Zollparlaments fand durch Präsident Delbrück statt. Die Mitglieder des Zollbundesraths standen links vom Thron. Frankenberg-Ludwigsdorf brachte ein Hoch auf den König aus. Etwa 150 Personen waren anwesend.

Der Alterspräsident Frankenberg-Ludwigsdorf begrüßt die Süddeutschen (Beifall) und läßt die Mitglieder in die Abtheilungen verloosen. 241 sind angemeldet. — Ein Schreiben des Bundeskanzlers zeigt die Gewährung der Portofreiheit für die Mitglieder des Parlaments an. Heute fand die Präsidentenwahl statt.

Die „Provinzial-Korrespondenz" begrüßt das Zoll-Parlament mit der Hoffnung auf gedeihlichen Erfolg für die nächsten und unmittelbaren Zwecke der Gemeinschaft, den man um so sicherer erwarten könne, als die Stimmung, welche das Parlament empfängt, von vornherein unbefangener als bei seiner ersten Versammlung sei. Während damals übereilte Erwartungen und leidenschaftliches Vorwärtsdrängen von der einen Seite und ebenso leidenschaftliche Abwehr von der andern Seite die naturgemäße Annäherung erschwerten, sagt das halbamtliche Blatt, ist gegenwärtig der Blick der Politiker im Voraus nicht auf unmittelbare politische Zwecke und Erfolge, nicht auf Erweiterung der Befugnisse des Parlaments gerichtet, sondern lediglich auf die praktischen Aufgaben des Zollvereins selbst, auf die Entwickelung und Förderung der gemeinsamen wirthschaftlichen Wohlfahrt. Die nächsten Aufgaben des Zollparlaments faßt die „Provinzial-Korrespondenz" folgendermaßen zusammen:

„Der Zolltarif (vom 1. Juli 1865), dessen Aenderung im Sinne einer mannigfachen Erleichterung des Verkehrs schon im vorigen Jahre Gegenstand der Erörterung war, infolge der Ablehnung der Besteuerung der Mineralöle jedoch nicht zum Abschlusse gelangte, wird in dieser Session hoffentlich durch eine neue Vereinbarung festgestellt werden. Die Gesetzgebung über die Besteuerung des Zuckers soll eine Reform behufs eines Ausgleichs zwischen der Belastung des Rübenzuckers und des fremden Zuckers erfahren. Ferner wird eine neue Feststellung der Zollordnung zu berathen sein; endlich die Handelsverträge mit der Schweiz und Japan."

Bei dem Rückblick auf die Thätigkeit des Reichstages, dessen Schluß das hochofficiöse Blatt auf Ende dieser Woche normirt, wird die baldige Publicirung der Gewerbeordnung in Aussicht gestellt; dann heißt es wenig tröstlich:

„Außer dem Gegensatz in Betreff der Stempelsteuer, durch welches eine Mehreinnahme an und für sich nicht gewonnen wird, sind sämmtliche Steuergesetze abgelehnt worden. Vorbehaltlich weiterer Erörterung ist für jetzt darauf hingewiesen, daß der Reichstag durch die unbedingte Ablehnung jeder Erhöhung der indirecten Steuern die Nothwendigkeit einer demnächstigen Erhöhung der directen Steuern bewußter und ausgesprochenermaßen herbeigeführt hat."

Die neue norddeutsche Gewerbeordnung, welche nun als festgestellt anzusehen ist, schließt eine lange Agitation einstweilen würdig und erfreulich ab. Dem deutschen Volke hat kein Cavour vom Ministertische her die wirthschaftliche Freiheit fix und fertig dargeboten; es ist auch nicht, wie Frankreich, in einer einzigen Sommernacht über alle oder die meisten überlieferten gesetzlichen Hindernisse dieser Freiheit zur Tagesordnung zu schreiten im Stande gewesen. Vielmehr mußte es dieselben Stück für Stück mühselig aus dem Wege räumen, öfter gehemmt als gefördert von der herrschenden Bureaukratie. Seit der erste Congreß deutscher Volkswirthe zu Gotha im Herbst 1858 die verstaubte Fahne der Gewerbefreiheit aus dem Winkel hervorholte, sind fast elf Jahre verstrichen. Die Mehrzahl der mittleren und kleinen Staaten unterwarf sich ihr bald; aber in Preußen fand man es überraschend schwer, die bureaukratische Reaction der vierziger Jahre auf diesem Gebiete wieder los zu werden, und der norddeutsche Bund, könnte man sagen, mußte erst gestiftet werden, um seinem Haupt- und Kernlande diesen Dienst zu erweisen.

Die selbsterrungene Freiheit wird freilich auch um so sicherer festgehalten werden. Indem es der öffentlichen Agitation bedurfte, um sie den Regierungen abzugewinnen, wurden die breiteren Schichten des Volkes selbst erst gründlich über die Vorzüge der Freiheit aufgeklärt und gewissermaßen Mann für Mann gewappnet gegen die den alten Privilegien zur Seite stehenden Trugschlüsse und Vorurtheile. Der Erfolg fällt jetzt wie eine vollkommen reife Frucht vom Baume, nicht zeitweilig überlegene Gewalt schüttelt ihn herab. Es giebt zwar immer noch einige

Zünftler in und außer den **Zünften**, Schwärmer für Confessionswesen vor und hinter dem grünen Tisch, aber sie sind sich ihrer hoffnungslos ohnmächtigen Minderheit bewußt geworden. Nur in Tönen elegischer Verzweiflung protestirt das Organ des weiland so großthuerisch aufgetretenen deutschen Handwerkerbundes noch gegen die hereinbrechende unbeschränkte Gewerbefreiheit, ohne jede Erwartung, Eindruck zu machen.

Das Programm der Vorkämpfer der Gewerbefreiheit in Deutschland wird durch das beschlossene Gesetz allerdings nicht ganz unverkürzt realisirt. Der Reichstag, dessen Mehrheit dieses Programm als das seinige anerkannte, hat nicht alle seine Verbesserungsanträge zu der Vorlage der Bundesregierungen durchsetzen können. Aber ungleich mehr, als er, hat doch der Bundesrath nachgegeben. Vollständig leer war augenscheinlich die Sorge, der sich einige alte Vertheidiger der Freiheit hingaben, daß wesentlich mehr, als die freisinnigen Räthe des Bundeskanzleramtes bereits gegen ihre preußischen Collegen durchgesetzt hätten, auch der Reichstag nicht erringen werde, und daß es deshalb darauf ankomme, die Vorlage nicht allzu liberal oder radical (wie man in solchen Fällen dann lieber sagt) zu amendiren. Die Sprecher der Reichstags-Mehrheit haben sich von diesem Nebel den Blick nicht beschränken lassen, haben herzhaft verbessert und dürfen das liberale Gepräge des Gesetzes nun zur reichlichen Hälfte als ihr Werk ansehen. Daher wäre es auch sehr kurzsichtig, wollte man außerhalb der parlamentarischen Kreise um dieses oder jenes nicht ganz correcten Paragraphen willen das Gesetz nun für ein unzeitgemäßes, einen veralteten Stempel tragendes ansehen. Die Kräfte des Vorwärtstreibens haben sich mit den Kräften des Beharrens ehrlich gemessen, und das Product ihres Parallelogramms, um physikalisch zu sprechen, muß als das Mögliche und Erreichbare vorläufig hingenommen werden.

Eins ist ohne Frage schlimm: Dieser und jener Einzelstaat muß zu Gunsten des neuen Bundesgesetzes auf eine oder die andere Freiheit verzichten, welche er bereits zu seiner großen Zufriedenheit gesetzlich besaß. Aber man mußte doch wohl dem Präsidenten des Bundeskanzleramts beipflichten, wenn er erklärte, mit der entgegengesetzten Clausel würde die Ueberwachung der Aufhebung des Gesetzes in allen Einzelstaaten nahezu unmöglich; und je redlicher man sich im Bundeskanzleramt diese für die ganze Bundesgesetzgebung so hochwichtige Controle angelegen sein läßt, desto größern Anspruch hat man auf sorgfältige Berücksichtigung ihrer Sicherheit und Leichtigkeit auch im Reichstag. Wer sich in den Einzelstaaten durch dergleichen aufgezwungene Rückschritte gekränkt fühlt, der thue demnächst das Seinige, den ganzen Bund die entsprechenden Schritte vorwärts zu führen. Kann er durch eigne Erfahrung auf die Unschädlichkeit der Freiheit hinweisen, so wird seine Stimme zu allen Zeiten besonders wirksam sein. —

Der Landtag wird vor dem October in keinem Falle zusammenberufen. Mit dem Decken des Deficits hat's so große Eile nicht, wie eine Zeit lang glauben gemacht wurde. Zunächst muß der Finanzminister genau wissen, wie hoch das Deficit sein wird; die bisherigen Taxirungen haben keinen Werth. Von einem dauernden Deficit kann nicht die Rede sein, das sind Einbildungen. Somit vereinfacht sich auch die Steuerfrage für den Landtag. Erhöhungen der direkten Steuern sind bequeme Auskunftsmittel für den Finanzminister, aber unmögliche Dinge für die Bevölkerung. Ehe der Landtag Steuerbewilligungen ausspricht, muß zuvor der Nachweis geführt sein, daß gar kein anderes Mittel zur Beseitigung des Deficits übrig bleibt, und das wird dem Finanzminister einigermaßen schwer werden. Sollte wider Erwarten das Abgeordnetenhaus nicht umhin können, eine Steuer dem Lande aufzuerlegen, so würde sie immer nur auf ein Jahr und als fixirte Rate bewilligt werden. Die „Provinzial-Correspondenz" thut gerade so, als hätte der Reichstag gerathen, mit Erhöhung der direkten Steuern vorzugehen. Er konnte solchen Rath nicht abgeben, weil er blos mit dem Bund, nicht mit Preußen allein zu schaffen hat. Der Reichstag hat sich und noch weniger das Abgeordnetenhaus zu irgend Etwas verpflichtet; zu letzterem würde er nicht einmal competent gewesen sein.

In Abgeordnetenkreisen wird erzählt, der Entwurf wegen Besteuerung der Eisenbahnreisenden und deren Gepäck sei auch eine Nachbildung der in England und Frankreich den Reisenden auferlegten Steuer. In England entrichten die Eisenbahnverwaltungen schon seit 1832 eine Steuer von 5 pCt. von der Einnahme aus der Personenbeförderung, und diese Steuer tragen die Gesellschaften selbst, während in Frankreich die Abgabe von 10 pCt. der Brutto-Einnahme aus dem Personenverkehr wohl von den Eisenbahngesellschaften verrechnet wird, aber von ihnen zu der Transportgebühr zugeschlagen werden kann. Hier wird die Einnahme auf etwa 8 Mill. Thlr. veranschlagt und für den Norddeutschen Bund nimmt der Finanzminister v. d. Heydt an, daß die besteuerungsfähige Einnahme für Personen zu **35,612,886** Thlr. nach Abzug von **3** pCt. Hebegebühr mit **106,839** Thlrn. und für die Fahrpreise von **3** Sgr. und darunter, welche von der Steuer befreit bleiben, mit **300,000** Thlrn., à **10** pCt. gerechnet, noch immer **3,154,450** Thlr. ergeben würde. Die Denkschrift läßt noch dazu die besteuerungsfähige Einnahme für das Gepäck der Reisenden außer Ansatz. Wie in Frankreich, beträgt also die Steuer **10** pCt., und wie in Frankreich soll sie zwar von den Eisenbahnverwaltungen erhoben und an die Bundeskasse abgeführt werden, aber der Reisende zahlt sie neben dem Fahrbillet, auf welchem denn auch die Steuer vorgedruckt ist, dies gilt für das Personengeld wie für das Gepäck, aber es wird bei der Berechnung der Steuer natürlich nur das Fahrgeld für die Strecke bis zur Grenze des Bundesgebiets in Anrechnung gebracht und: — wer kein Fahrgeld zahlt, ist auch von der Steuer befreit. Die Steuer soll äußerem Vernehmen nach über **3** bis **5** Sgr.: **6** Pf., von **5—10** Sgr.: **1** Sgr., dann für jede **10** Sgr. einen Silbergroschen mehr, von **5** Thlrn. ab für jeden Thaler **3** Sgr. mehr betragen, so daß also z. B. bei einem Fahr- oder Gepäckgeld von **2** Thlrn. **20** Sgr. die Steuer **8** Sgr., bei einem Fahr- oder Gepäckgeld von zwischen **8** und **9** Thlrn.: **27** Sgr. u. s. w. betragen würde. —

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 4. Juni.

— Das Offiziercorps der Marine des norddeutschen Bundes bestand am Beginn des Jahres aus **311** Mitgliedern und war zusammengesetzt aus **1** Admiral mit dem Rang eines commandirenden Generals, **1** Viceadmiral mit dem Rang eines Generallieutenants, **2** Contreadmiralen mit dem Rang eines Generalmajors; **5** Capitäns zur See mit dem Rang von Obersten, **19** Corvetten-Capitäns mit dem Rang von Majoren, **35** Capitän-Lieutenants mit dem Rang von Hauptleuten, **47** Lieutenants zur See mit dem Rang von Premier-Lieutenants, **32** Unter-Lieutenants zur See mit dem Rang von Seconde-Lieutenants, **120** Seecadetten mit dem Rang von Fähndrichs und **54** Cadetten mit dem Rang von Gemeinen.

— Das Kammergericht hat kürzlich in einer Prozeßsache entschieden, daß ein Kaufmann, welcher einen andern Kaufmann empfiehlt, so daß diesem in Folge der Empfehlung Credit bewilligt wird, als Bürge anzusehen ist und demgemäß für jeden Nachtheil verantwortlich gemacht werden kann, der in Folge dieser Creditbewilligung entsteht. — Dagegen hat derselbe Gerichtshof die Frage, ob ein Wechsel nach erloschener Wechselkraft einen Schuldschein repräsentiren kann, verneint. Der Wechsel enthält nur die durch die Acceptation übernommene wechselmäßige Verpflichtung des Acceptanten, an den Remittenten oder an die Ordre des Ausstellers an einem bestimmten Tage eine bestimmte Summe nach Wechselrecht zu zahlen, ohne jede Rücksichtnahme auf einen materiellen Grund zur Zahlungspflicht.

— [Victoria-Theater.] Bei der gestrigen Aufführung der Suppé'schen „Schönen Galathee" lernten wir Frl. Rosa Schäfer in der Titelrolle kennen. Was uns zunächst für dieselbe einnahm, war ihre Darstellungsweise. Die mancherlei originellen Pointen, welche sie ihrem Spiele zu verleihen wußte, zeigen, daß ihr der Humor in seinen brillantesten Farben zu Gebote steht. Hält es bei unserem oft kühlen Publikum schwer, sich gleich von vornherein in volle und ungetheilte Gunst zu setzen, so gelang dieses Frl. Schäfer schon bei ihrem gestrigen ersten Auftreten. Auch Frl. Greenberg sang und spielte ihre Parthie mit Frohsinn und Laune, und entfaltete in der Auffassung ihrer Rolle (Ganymed) Geist und Witz. Der Mydas des Hrn. Schmitz war ebenfalls recht anregend.

— Gegen den Tischlermeister Carl Robert Teichgräber hierselbst schwebt seit längerer Zeit eine Anklagesache wegen vorsätzlicher Mißhandlung seiner leiblichen Mutter, welche nicht zur Aburtelung kommen konnte, da Angeklagter den Vorladungen keine Folge leistete und der Gerichtshof Gründe hatte, sein persönliches Erscheinen zu verlangen. Zu dem gestern angestandenen Audienztermin wurde daher Angeklagter durch einen Polizeibeamten in den Audienzsaal geführt. Teichgräber erschien mit dem Hute auf dem Kopf, und als ihm dieser durch den Gerichtsboten abgenommen wurde, schrie er: „Herr, der Hut kostet mein Geld." Auf die Bemerkung des Herrn Vorsitzenden, daß es Sitte sei, unbedeckten Hauptes in den Gerichtssaal einzutreten, antwortete der Angeklagte: „Ja, unter Umständen, mich kann Niemand zwingen den Hut „aufzubehalten." Auffallend war es, daß Angeklagter zwei Würfel in der gehöhlten rechten Hand hielt, nach allen an ihn gestellten Fragen, diese in der Hand schüttelte, und erst nachdem er die Zahl der geworfenen Augen besehen hatte, Antwort gab, oder dieselbe verweigerte. Sein Alter gab Angeklagter richtig an, dagegen beantwortete er die Frage, zu welcher Religion er sich bekenne, gar nicht. Auch untersuchte er den eisernen Pfeiler im Gerichtssaal und erklärte dem Gerichtshof, daß das leider Gußeisen sei und daß Schmiedeeisen besser wäre. Der Gerichtshof gewann die Ueberzeugung, daß der Gemüthszustand des Angeklagten kein gesunder sei, er vertagte die Sache und beschloß, den Angeklagten durch den Gerichtsarzt zuvörderst untersuchen zu lassen.

— Gestern sind schon wieder Shawltücher ermittelt, welche aus dem Kaufmann Herrmann'schen Geschäft gestohlen sind. Der Diebstahl scheint ein so bedeutender und durch Jahre consequent fortgesetzter zu sein, daß sich der Umfang desselben noch kaum übersehen läßt.

— Der Arbeiter Hermann Töws, welcher kürzlich den Lootsen Siewert in so brutaler Weise mißhandelt hat und sich demnächst nach dem Gerichtsgefängnisse begab, um dort eine **14**tägige Strafe zu verbüßen, hat gleich nach der Entlassung aus dem Gefängnisse mit dem Fährmann am Krahnthore angebunden, den er wegen angeblicher Beleidigung seiner Mutter prügeln wollte. Durch das Hinzutreten anderer Personen wurde er an der Ausführung seines Vorhabens gehindert.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Die Arbeiter Bartenbusch und Wilh. Stolz, welche früher gute Freunde waren, hatten sich entzweit, weil sich ihre Frauen bekriegten. Als nun eines Abends Bartenbusch vor der Thüre stand und Stolz demselben auf dem Heimwege vorbei ging, wünschte Bartenbusch dem Letzteren einen „guten Abend". Stolz antwortete ihm: „mir brauchst du keinen guten Abend zu sagen", ging auf ihn zu und versetzte ihm mit einem zugeklappten Messer zwei Schläge auf den Kopf, so daß jener zu Boden fiel. In Folge dieser Mißhandlung ist Bartenbusch 14 Tage arbeitsunfähig gewesen. Stolz, ein bereits bestrafter Schläger, giebt zwar sein Zusammentreffen mit Bartenbusch zu, er behauptet indeß, daß Letzterer auf ihn zugekommen und ihn angegriffen, und daß er — Stolz — ihn sich nur vom Leibe gestoßen habe, wobei Bartenbusch hingefallen sei; er bestreitet dagegen, ihn in irgend einer Weise verletzt zu haben. Stolz wird überführt und zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. 2) Im Monate Juni v. J. hatten die Arbeiter Julius Gradolewski und Wernike bei der Eisenbahn-Arbeit zwischen Danzig und Neufahrwasser einen Wortstreit, wobei Gradolewski dem Wernike mit der scharfen Seite eines Spatens einen Hieb an den Kopf beibrachte, daß dieser sofort niederfiel und besinnungslos nach dem Stadtlazareth getragen wurde. Als Wernike nach einigen Tagen zu sich kam, konnte er sich gar nicht besinnen, wer ihn geschlagen hatte, es mußten deshalb Ermittelungen angestellt werden, welche den p. Gradolewski als Thäter auf die Anklagebank führten. Er giebt die That zu, behauptet aber, von dem Wernike angegriffen zu sein, und will im Stande der Nothwehr gewesen sein. G. hat darüber eine Menge Zeugen vorgeschlagen, alle aber können den Angekl. nicht entlasten. Wernike ist in Folge der Mißhandlung 13 Wochen arbeitsunfähig gewesen. Der Gerichtshof bestrafte den Angeklagten mit 6 Monaten Gefängniß. 3) Am 21. April v. J. wurde von der Militairwache ein Mensch arretirt, welcher im Verdachte stand, ein Stück Holz gestohlen zu haben. Es hatte sich dabei eine Menge Menschen gesammelt, welche, wie dies gewöhnlich der Fall ist, die Partei des Arretirten ergriffen. Unter diesen befand sich auch der Arbeiter Gust. Büttner von hier, welcher soweit ging, daß er den Musketier Schmolka, der zur Wachtmannschaft gehörte, die den Arretirten in Verwahrung genommen hatte, bloß auf die Vermuthung hin, daß derselbe die Arretirung vorgenommen habe, beschimpfte und angriff. Natürlich wurde auch er arretirt, und als seine Legitimation festgestellt wurde, beging er ein neues Vergehen dadurch, daß er sich einen ihm nicht zukommenden Namen beilegte. Büttner wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. 4) Der Knecht Jos. Wroblewski aus Straschin ist beschuldigt, während er bei dem Gutsbes. Steffens in Johannisthal diente, ein Pferd desselben durch eine 2½" lange Schnittwunde beschädigt zu haben. Er ist dessen geständig, macht indeß den Einwand, daß das Pferd stets bissig war, und als es ihn einmal gebissen hatte, er dadurch in Zorn gerathen sei und dem Pferde den Messerstich in den Widerriß beigebracht habe. Dieser Einwand wird durch das Zeugniß des Inspektors widerlegt und von demselben dem Gerichtshof durch die Umstände die Ueberzeugung gegeben, daß nur Bosheit das Motiv des Wroblewski gewesen ist. Letzterer wurde denn auch mit 4 Wochen Gefängniß bestraft. 5) Der Arbeiter Joh. Schi-

kowski aus Mestin, welcher eine fremde Uhr, die er bei Dirschau gefunden hatte, zum Nachtheil des unbekannten Eigenthümers verkauft hatte, erhielt dafür 1 W. Gefängniß. 6) Die Einwohner Carl und Ferdin. Mielke in Heubude wurden von der Anklage, in der Heubuder Forst unberechtigter Weise nach Bernstein gegraben zu haben, freigesprochen. 7) Die unverehel. Henriette Glaser hat geständlich, während sie bei dem Restaurateur Selonke diente, demselben 4 Flaschen Champagner aus dem Keller gestohlen und verzehrt. Sie erhielt dafür 6 Wochen Gefängniß. 8) Die Jungen Aug. Lowitzki, Hermann Lewrenz und Heinrich Gronitzki von hier haben geständlich von dem Kohlenhofe des Kaufmanns Loche eine Quantität Kohlen gestohlen. Mit Rücksicht auf ihre früheren Bestrafungen erhielten dafür Lowitzki 6 Wochen, Lewrenz und Gronitzki je 14 Tage Gefängniß. 9) Der Arbeiter Heinr. Steffanowski von hier hat geständlich ohne obrigkeitlichen Consens eine Büchse ausgespielt. Er wurde dafür mit 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß bestraft. 10) Die unverehel. Carol. Felgenau von hier erhielt von ihrer Brodfrau, verehel. Kaufmann Krause, 3 Sgr., um dafür Oel zu kaufen; statt dessen hat sie diesen Betrag geständlich unterschlagen, sie erhielt dafür 1 Tag Gef. 11) Der Arbeiter Aug. Schilferowski und der Bahnwärter Johann Klein zu Praust erhielten je 1 Woche Gefängniß, weil sie, wie sie zugestehen, dem Apotheker Runge in Praust eine Quantität Holz gestohlen haben. 12) Der Arbeiter Anton Berganski in Langefuhr, der geständlich eine Uhr auf der Chaussee zwischen Kokoschken und Karczemken gefunden und darüber verfügt hat, erhielt dieselbe Strafe. 13) Die verehel. Arbeiter Henriette Kubowski aus Schüddelkau wurde von der Anklage der Hebeammenpfuischerei freigesprochen.

Bilder von und aus Hela.

V. Eine steeple-chase zur See nach Hela.

Pfingsten 1869 war gekommen, aber das Dampfboot nicht; nur das Dampfboot aus der Portechaisengasse No. 5 kam, das einzige wissenschaftliche Werk, aus dem wir hier unsere weltliche Bildung schöpfen. Wir hatten uns darauf gefreut, nach langer, langer Zeit wieder einmal continentale Menschen zu sehen und Neuigkeiten aus jener Welt über dem Meere zu hören. Doch da man sagt, daß des Lebens ungemischte Freude keinem Helenser zu Theil werde, so flog der „Schwan" diesmal nach höheren Regionen: nach Rutzau und Putzig; und ließ uns beiseits liegen. Um den Schmerz getäuschter Hoffnung zu vergessen, ließ ich mir Abends von einem Nachbarn ein Garn spinnen über seine Erlebnisse auf fernen Meeren, und durch Ideenassociation kamen wir vom Teiphun auch auf die Dampfbootlustfahrten nach Hela, denn vom Erhabenen bis zum Lustigen ist ja nur Ein Schritt. Glauben Sie mir, sagte er, unsere Ostsee hat auch ihre Mucken, und nicht immer ist eine Fahrt nach Hela eine Lustfahrt. Nicht möglich! rief ich aus, denn im Intelligenzblatt steht doch stets: Vergnügungsfahrt nach Hela; und ich halte fest daran: was gedruckt ist, muß wahr sein. Statt jeder philosophischen Erörterung erzählte er mir nun folgende Geschichte:

Es war einmal ein mecklenburgischer Graf — aber nein, er kann auch noch leben, denn die Geschichte ist erst vor 15 Jahren passirt — der mußte nach Danzig einer Erbschaft wegen reisen. Er aber gehörte zu der Klasse von Menschen, welche man mit einem Euphemismus „Pechvögel" nennt und gegen welche der Uhlandsche: „Unfall, dieser gute Junge" nur ein Säugling ist. Dieser Graf saß eines Sonntags Morgens im englischen Hause beim Kaffee, ungewiß que faire? Soll er den Vormittag damit hinbringen, mit seinem Rechtsanwalt zu verhandeln? Die Themis ist zwar blind, oder wenigstens hat sie sich die Augen verbunden; aber so viel Sonntagsgefühl hat sie doch noch, daß sie Sonntags ihre Büreaus schließt, um — nach Zoppot zu fahren. Oder soll er in die Kirche gehen? Nein, die Danziger Prediger gehören ja nicht zu seinem Patronate und würden sich nie dazu herablassen, ihn, wie sein Pastor Jansen daheim, mit einem Gedichte anzusingen, in dem jeder Vers schloß: „Hosianna Graf, dir!" Oder soll er sich wissenschaftlich beschäftigen? Ach nein, dazu hat er leider keine rechte Anleitung und später keine rechte Lust gehabt.

So fällt denn der Unglückliche auf die Lectüre des Intelligenzblattes und da fesselt ihn folgende Annonce: Sonntags 8¼ Uhr Vergnügungsfahrt nach Hela. Er denkt: wenn Herr Commerzienrath Gibsone schreibt: Vergnügungsfahrt, so muß auch Vergnügen dabei sein. Sonst ist's auch; aber warum muß gerade er und sein Unglück sich dazwischen drängen!

Er geht nach dem Johannisthore, sieht zwei Steamer da stehen und geht in den ersten besten hinab; denn er wird doch nicht etwa ein gewöhnliches Menschenkind fragen, selbst wenn es ein Ober-Steno- oder Telegraphist wäre. Nein, das thut kein wirklicher Graf. Stolz lieb' ich meine Spanier. Dem Cineas freilich kam der röm. Senat vor wie eine Versammlung von lauter Königen, aber unserem Helafahrer kam die Dampfbootgesellschaft vor wie eine Versammlung von lauter bürgerlichen Canaillen oder canalisirten Bürgern, wenn er jetzt gefahren wäre. Und wie benehmen sich die Menschen auch! Die Leute sprechen laut mit einander, lachen, rauchen, als wäre kein meklenb. Graf an Bord. Und was rauchen Manche? Letzkauer Deckblatt und Pfälzer Einlage! (Hört, hört!) Aber warum capricirt er sich auch darauf, eine Meerfahrt zu machen! Hat er denn in seiner Heimath das Meer nicht nahe genug? Das wohl, aber er kennt es nicht, denn ein ächter Meklenburger kommt nicht über sein Gut hinaus, das ist sein Vaterland und es heißt ja:

> An's Vaterland, ans theure, schließ dich an;
> Das halte fest mit deinem ganzen Herzen.
> Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft;
> Doch in der fremden Welt stehst du allein,
> Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.

Er staunte schon die herrliche Mottlau an (was wir freilich nicht thun), aber er kannte auch keinen Fluß, denn Meklenburg ist ein nichtssagendes Land, d. i. ein Land, von dem nichts zu sagen ist, und ich freute mich als Schulbube jedesmal, wenn in der Geographiestunde Meklenburg dran kam, da war doch kein Berg und Fluß und merkwürdige Stadt oder merkwürdiger Mensch zu merken. Und jetzt kenne ich auch nur zwei berühmte Meklenburger: Heinrich Müller in Rostock, der vor 200 Jahren die geistlichen Erquickstunden und Fritz Reuter in Stavenhagen, der in den letzten Decennien weltliche Erquickstunden geschrieben hat.

Doch wir ließen unsern Reisenden auf dem Dampfboote, das nach Heubude fuhr und dort auch richtig ankam; da aber Hela der einzige Gedanke seiner Seele ist, so läßt er sich in einem Fischerboote dem Dampfer nachfahren und erreicht ihn auch noch vor der Rhede. Es ist aber, als ob das Unglück mit ihm eingestiegen sei, denn bald umziehen schwarze Wolken den Himmel und ein Gewitter mit obligatem Sturm und Regenguß entladet sich über dem durch hohe Wogen schwer arbeitenden Dampfboote, und das Rollen des Schiffes ruft bei unserm Reisenden ein Gefühl hervor, das die Menschen zu stillen, theilnahmlosen Personen macht. Wer dieses nauseatische Gefühl kennt, dieses Hangen und Bangen in schwebender Pein, wird den Schmerz des Grafen zu ermessen wissen und ihm stille Theilnahme nicht versagen.

Er begiebt sich schon seines Lebens, und murmelt nur noch die Worte vor sich hin:

> „Leicht hast du den Geist gebunden,
> Seit der Leib mir liegt in Haft;
> Nur zu einem Trauerliede
> Hat er sich noch aufgerafft."

O, und welches Trauerlied! Aber Mann!

> Bei einem kleinen Schmerz
> Mußt du nicht gleich verzagen;
> Lern' an dem kleinern jetzt
> Den größern leicht ertragen.

Und der ließ nicht lange auf sich warten. Der Capitain hatte bei dem starken Gewitter stoppen lassen, um den Blitz nicht durch den Dampf anzuziehen; das Versäumte aber soll nun nachgeholt werden. Wird er es machen, wie die Capitaine der Mississippi-Dampfer, die Speckseiten in's Feuer werfen bei ihren Wettfahrten, und denen es auf ein paar hundert Menschenleben nicht ankommt? Nein, unser Capitain ist ein deutscher Seefahrer und hat ein warmes Herz für seine Passagiere, denn er möchte eben so wenig wie sie bei einer Explosion in die Luft fliegen oder in das Wasser stürzen. Er spannt also die Dampfkraft nur mehr an durch eine vermehrte Dosis von Coaks; wäre es jetzt gewesen, so hätte er nur eine Nummer der „Danziger Zeitung" über die Kanalisation oder eine Nummer des „Dampfboots" über die Berliner Lehrerversammlung in's Feuer werfen können, denn die haben Manchem den Kopf warm gemacht; der Graf aber, der jeden Abend schon beim Anzünden der Petroleumlampe eine Explosion befürchtete, ist in Angst beim Anspannen der Dampfkraft, und als der Regierungsdampfer, der an diesem Tage auch bei Hela anlegte, wie gewöhnlich eine Kanone löste, fiel der durch jene oben erwähnte Krankheit Geschwächte besinnungslos auf's Deck. Doch glücklicherweise hatte er nicht lange Zeit, über seine Besinnungslosigkeit nachzudenken, denn die Spritzwellen erweckten ihn wieder zu der süßen Gewohnheit des Daseins. Land! Land! ruft endlich jubelnd die Schiffsgesellschaft. Aber nicht so unser Helareisender, denn er sieht auf einmal die Eingebornen von Hela in ihren Canoe's und Piroguen angerudert kommen, Südwester auf den Häuptern, manche auch noch unrasirt; und nun erwachen in ihm, der den Campeschen Robinson gelesen, alle die Schreckbilder von Kannibalen, die das Menschenfleisch dem Beefsteak vorziehen. Aber wie unbegründet ist seine Angst! Statt die Reisenden zu braten, fordern sie nur eine Wenigkeit für das Uebersetzen; denn sie huldigen durchaus nicht der Maxime mancher Kellner in manchen Hôtels: es wird weniger auf gute Behandlung als auf hohes Trinkgeld gesehen.

Da die Brandung gerade heftig ist, müssen die Passagiere von den Uebersetzern an's Land getragen werden, grade wie auch ich zum ersten Male auf dem Rücken eines getreuen Unterthanen mein Reich betrat. Der Graf, als geborner Pechvogel, konnte nicht erwarten, daß er glücklich zu Land käme. Sein Christopherus strauchelte und Roß und Reiter begrub die Brandung. Nässer konnte er schon nicht mehr werden, als er war, durch den Regen und die über Bord schlagenden Sturzwellen; aber entstellt entstieg er dem Meere, nicht als Schaumgeborner, sondern als Schaumbespritzter und Tangumschlungener. Doch die Helenser haben von ihren Predigern schon mehrmals am 13. post Trin. das Ev. vom barmherzigen Samariter erklären gehört und darum ging auch Einer hin und that desgleichen und gab dem nassen Grafen trockne Kleider.

In ihnen ging der Pseudohelenser durch die Langgasse Hela's. Er sah die Wiemen und hielt sie für Turngeräthschaften und glaubte, die Einwohner Hela's seien eine Turngemeinde, eine Colonie der in der Demagogenriechereizeit aus Preußen durch Tschoppe und Istrich vertriebenen Jahnianer. Darum brüllt er jedem Eingebornen, der ihm begegnet, und jeder Eingebornin ein „gut Heil" zu, so daß diese erschreckt zur Seite springen und denken: es rappelt bei dem. Man hätte denken sollen, die gesunde Luft Hela's hätte ihm auch gesunde Lebensansichten gegeben; doch Vater Horaz behält Recht: coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt. Er bedenkt nicht, daß die Wiemen nur dazu da sind, Thiere der vierten Klasse zu tragen, zum Trocknen vor dem Räuchern, und nicht Thiere der ersten Klasse, obenan homo sapiens: er schwingt sich also an einer Wieme wie an einem Reck in die Höhe und will die Rückenwelle schlagen, aber die Wieme zerbricht und er selbst liegt unten auf dem Rücken. Natürlich muß er die Wieme bezahlen. So viel Unglück kann auch den besten Menschen falsch machen, und als das Dampfboot in Danzig wieder anlegt, steigt unser Meklenburger mit dem Gedanken aus: einmal nach Hela und nicht wieder. Wir wollen wünschen, daß er diesen guten Vorsatz besser hält, als die übrigen guten Vorsätze seines Lebens.

Lehre: wenn Du nach Hela fahren willst und es stehen zwei Dampfböte am Johannisthore, so frage hübsch, welches nach Hela fährt.

Item: sei kein meklenburgischer Graf, sondern ein vernünftiger Mensch.

Item: laß unsere Wiemen in Ruh, denn wir könnten sie vielleicht im Sommer noch zu den Flundern brauchen.

Vermischtes.

— Man sagt, die Mode wechselt, aber lange nicht so sehr, als man gemeinhin glaubt; wenn sie auch veränderlich ist, so dreht sie sich doch immer wieder wie in einem Cirkel herum. Namentlich das männliche Costüm ist seit Jahrhunderten so ziemlich gleichmäßig geblieben. Der Mantel ist ursprünglich ein orientalisches Kleidungsstück und kam im dreizehnten Jahrhundert durch die Kreuzzüge nach Europa, sein Name stammt aus dem Arabischen oder Persischen, mandil, mandel. — Der Redingote oder englische Rock (riding-coat) wurde 1725 in Frankreich eingeführt. — Die Houpelande, ein weiter Ueberzieher, von den Italienern pelande genannt, ist ein in Schweden, in der Provinz Upland erfundenes Kleidungsstück. Sie datirt in Frankreich seit dem vierzehnten Jahrhundert. — Die Erfindung der Cravatte wird den Croaten zugeschrieben und wurde 1636 in Frankreich eingeführt. — Der Frack, der seinen Namen der polnischen Sprache entlehnt, ist wenige Jahre nach der Cravatte eingeführt. — Die Handschuhe sind schon so alt, daß sie bereits in der Odyssee erwähnt werden, und schon zu Zeiten Karls des Großen trug man in Frankreich Handschuhe. — Die Weste, das Gilet, war ein Kleidungsstück, das ein berühmter Possenreißer des achtzehnten Jahrhunderts, Namens Gilles, trug; er war seiner Späße halber so beliebt, daß man ihm zu Ehren auch die Weste unter die gewöhnlichen Kleider aufnahm.

— In Hamburg ereignete sich vor Kurzem der Fall, daß ein Ehepaar, welches im Begriff stand, nach Amerika auszuwandern, am Tage vor ihrer Abfahrt, als sie in dem Bankgeschäft von Louis Wolff, das mit einer Lotterie-Collecte verbunden ist, Geld wechselten, durch die Anwesenheit eines Herrn, der

dort soeben einen Lotteriegewinn einkassirte, bestimmt wurde, ebenfalls noch ein Loos zu der letzten Klasse zu nehmen, deren Ziehung an demselben Tage zu Ende ging. Wenige Stunden darauf wurde das Loos mit einem Gewinn von 12,000 Thlrn. gezogen und das erfreute Paar ließ den Dampfer allein nach Amerika fahren und kehrte höchlichst zufrieden mit dieser Unterbrechung der Reise nach seiner Heimath zurück.

— [Wahlanecdote.] „Meine Herren", sagte ein Candidat in Paris zu den Wählern, „ich bin nicht der Candidat der Regierung, vielmehr hoffe ich die Ehre zu haben, der Ihrige zu sein!" Man hat ihn auch gewählt. Sagt auch diese Phrase nicht Alles, was da nöthig ist, und resumirt auf bewunderungswürdige Weise die Situation? Was man noch hätte hinzufügen können, wäre überflüssig gewesen.

— [Ein seltsames Kerbholz.] Vor einiger Zeit wurde ein Barbier vor das Polizeigericht in Paris citirt, unter der Anklage, lärmende Gäste nach Mitternacht beherbergt zu haben. Der Barbier replicirte: Dieser Herr Merlon, welcher dort als Zeuge sitzt, trägt allein die Schuld; er behauptet, keine andere Zeit zu haben, um sich rasiren zu lassen. — Präsident: Das ist aber kein Grund, die öffentliche Ruhe zu stören, es ist in Ihrer Barbierstube nach der Zeugenaussage so geschrieen, daß alle, die es hörten, einen Mord befürchteten. — Zeuge Merlon: Er rasirte grade, und das ist so ziemlich dasselbe. — Präsident: Haben Sie denn selbst, Zeuge Merlon, so furchtbaren Lärm gemacht? — Merlon: Natürlich! der Mensch hat mich fürchterlich geschnitten. Voila! (Er zeigt auf eine bedeutende Schmarre in seinem Gesicht.) — Barbier: Das ist wahr, ich that es aus Versehen. — Merlon: Wollen Sie etwa damit sagen, daß Sie gar nicht die Absicht hatten, mich zu schneiden? — Barbier: Das will ich nicht behaupten, so tief aber wollte ich nicht schneiden, wirklich nicht! — Präsident: Aber Sie wollten ihn doch verletzen? — Barbier: Selbstverständlich, Herr Präsident! Ich muß doch auf den Vortheil des Geschäfts sehen! — Präsident: Sprechen Sie deutlicher! — Barbier: Die Geschichte liegt so: Monsieur Merlon ist, was wir so zu sagen pflegen, ein fauler Kunde! Pardon Mr. Merlon, wenn ich hier offen sprechen muß! Mehr als einmal ist es vorgekommen, daß er mich, wenn er endlich zahlte, über's Ohr gehauen hat: Hatte ich ihn zwölfmal barbiert, so meinte er, es wären nur sechsmal, und ich hatte Verlust an Zeit, Rasirmesser und Seife. Que faire! C'etaitbien simple! Jedesmal, wo ich ihn wieder rasirte, schnitt ich ihm einmal leicht in die Backe. Auf diese Art zählte ich ihm einfach die Schrammen vor, wenn er zahlen wollte. Das letzte Mal aber, — nun Mr. le Président, es kommt ja mal vor, daß man etwas getrunken hat, — machte ich meinen Kerbstrich zu derb und da brüllte er denn, daß die ganze Nachbarschaft zusammenkam! — Unter allgemeinem Gelächter wird der Verklagte zur Geltung verurtheilt und vom Präsident mit der Mahnung entlassen, künftig sich ein anderes Kerbholz zu erfinden.

— Ein enttäuschter Liebhaber in London sandte seiner „trügerischen Flamme" nach ihrer Verheirathung mit einem andern Manne folgende Rechnung zu: — Mrs. — früher Miß — schuldet mir: Für 53 Gläser Wein, die ich mit ihr auf verschiedenen Märkten getrunken, 13 sh. 3 d.; für ein Paar Schuhe und Reparatur eines andern Paares, die ich in Folge meiner Besuche bei ihr abgenutzt habe, 4 sh. 6 d.; für eine ärztliche Rechnung, betreffend die Curirung eines Schnupfens, den ich mir an einem regnigten Abend unter ihrem Fenster zugezogen, 9 Pfund Strl. 9 sh. 9 d.; für Briefporto u. s. w. 1 sh. 11 d.; für Verleitung zu 99 Rendezvous, à 2 sh. 6 d., 12 Pfund Strl.; für Zeitverlust von 12 Tagen, die ich in ihrer Gesellschaft zugebracht, 4 Pfd. Strl. 7 sh. 6 d.; für trügerische Enttäuschung, indem sie mich nicht zum Ehegespons genommen, 100 Pfd. Strl. — Total: 125 Pfd. Strl. 14 sh. 9 d.

— Unterröcke von Papier werden jetzt in London verfertigt und zu 5 Sgr. pro Stück verkauft. Auch Bettgardinen werden dort aus demselben Material gemacht.

— [Ländlich, sittlich.] In einem Wirthshause zu Colorado, Ver. Staaten, findet sich in der Gaststube folgendes Avis angeschlagen: „Es ist Niemand erlaubt, in der Halle länger als fünf Minuten sich aufzuhalten, ohne etwas zu verlangen, noch zehn Minuten im Salon. Wer dagegen handelt, wird herausgewiesen, man erwartet, daß kein Gentleman die Citronenscheiben in seinem Punsche oder seiner Limonade mit aufessen wird. Wer es thut, bekommt in Zukunft keine mehr und wird nicht als Gentleman betrachtet."

Räthsel.

2 Sylben.

Die erste ist ein kleines Körnlein nur,
Bestimmt vom lieben Gott auf Erden,
Zu lindern Wunden, auch des Eisens Spur,
Doch muß es erst geschlagen werden.

Die zweite findet man in Dorf und Stadt,
Man findet sie in jedem Hause,
Sie trennt und bindet, wie man's lieber hat,
Sie fehlt nicht in der kleinsten Klause.

Das Ganze wird geschätzt von Jedermann,
Man trägt es gern, auch auf dem Herzen,
Auch tiefe Wunden es wohl heilen kann,
Es trocknet Thränen, lindert Schmerzen.

Und nach dem Tode herrscht es in der Welt,
Es zeigt des Wechsels ernste Stunde,
Es hat der Menschheit Wissen festgestellt,
Es giebt den fernsten Zeiten Kunde.

L. B.

[Auflösungen werd. in der Exped. d. Bl. angenommen.]

Meteorologische Beobachtungen.

3	4	338,35	14,8	NW. mäßig, hell u. wolkig.
4	8	338,18	12,9	N. frisch, do. do.
	12	337,58	17,5	S. do. do. diesig.

Markt-Bericht.

Danzig, den 4. Juni 1869.

Der heutige Markt verlief ziemlich unverändert und bedangen umgesetzte 200 Last Weizen gestrige Preise. Feiner glasiger 132/33. 131/32℔. ist fl. 525.520.515; hochbunter 131. 130/31℔. fl. 515; 133. 131℔. fl. 500. fl. 495; hellbunter 131/32. 130℔. fl. 490; 129/30. 127℔. fl. 485.480; bunter 124/25. 122℔. fl. 475. fl. 460 pr. 5100 ℔. verkauft.

Roggen fest und im gestrigen Preisverhältniß gut verkäuflich; 126. 124℔. fl. 380. 378; 125/26. 124℔. fl. 378. 375; 123/24. 123℔. fl. 375. 373. 372; 121℔. fl. 368; 117/18℔. fl. 360pr. 4910 ℔. Umsatz 120 Last.

Gerste unverändert; große 114/15℔. fl. 310 pr. 4320 ℔.

6 Last Hafer bedangen fl. 213 pr. 3000 ℔.

Erbsen sehr flau und weiter nachgebend und nach Qualité fl. 371.365.357½ pr. 5400 ℔. bezahlt.

Rübsen pr. Aug.-Sept.-Lieferung fl. 640 Br., fl. 630 Geld pr. 4320 ℔.

Spiritus Rℓ. 16⅛ pr. 8000 % bezahlt.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Direktor d. Kgl. Hofgärten Jühlke n. Frl. Tochter a. Sanssouci b. Potsdam. Baumschulenbes. Schiebler a. Celle.

Walters Hotel.

Die Kaufleute Brechelt a. Dresden und Wolff a. Berent.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Faber n. Gattin a. Fidlin und Drawe a. Saskoszin. Die Kaufl. Herzberg a. Warschau u. Peters a. Königsberg. Rentier Schulz a. Berlin. Frau Röpell n. Frl. Tochter a. Matschkau. Oberförster Otto a. Steegen.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Batiesge a. Berlin, Mohr a. Hamburg, Müller a. Bromberg u. Andrae a. Driesen. Rentier Lasse a. Dessau. Agent Willi a. Güldenboden. Regier.-Feldmesser Vollbracht a. Marienwerder.

Hotel de Berlin.

Rittergutsbes. Jaquer a. Bida i. Schles. Hotelbes. Mundts a. Stolp. Die Kaufl. Rosenthal, Schäfer n. Gattin u. Norden a. Berlin, Pauly a. Stolp, Ernst a. Hamburg, Beylschmidt a. Diestein, v. Koslowsky a. Stettin, Wotzhein a. Thorn, Schemann a. Mühlhausen u. Schiefel a. Aachen.

Hotel de Thorn.

Domherr v. Brodczinski a. Pelplin. Prediger Friese n. Gattin a. Carthaus. Comm.-Rath Arnold n. Fam. a. Kahlbude. Ingenieur Meißner a. Berlin. Die Lehrer Hannstein a. Bromberg u. Lebrecht a. Dirschau. Die Kaufleute Ullendorf a. Ponschas, Pfannenstiel a. Waldburg i. Schles., Schmeling a. Plauen und Bohnfaldt a. Berlin.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.